

Beitragsordnung des Netzwerks Wirtschaft und Politik e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Netzwerks Wirtschaft und Politik e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur durch eine Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die auf der Mitgliederversammlung eines Kalenderjahres festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres erhoben.

§3 Beiträge

Beitragshöhe für

- | | |
|---|-------------------|
| 1) studierend & erwerbslose Alumni:ae | 20,- € [Euro] |
| 2) nicht-studierende erwerbstätig Alumni:ae | 50,- € [Euro] |
| 3) Fördermitglieder (natürliche Person) | ab 75,- € [Euro] |
| 4) Fördermitglieder (juristische Person) | ab 125,- € [Euro] |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.02. eines jeden Jahres per Einzug vom Konto des Mitglieds abgebucht.
4. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2 € [Euro] pro Mahnung erhoben.

§4 Vereinskonto

Bank: GLS Bank
 IBAN: DE36 4306 0967 1174 9990 00
 BIC: GENODEM1GLS

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Eingeführt am 08.12.2023, zuletzt geändert am 04.07.2025.